

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>zur Sitzung des</p> <p>Gemeinderats</p>	<p>Nr. 72 / 2021</p> <p>am 29.09.2021</p>
---------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------



Hauptamt

TOP: 10	öffentlich
---------	------------

BETREFF:
<p>Aufstellung des Bebauungsplans „Schloss Weitenburg 1. Änderung“, Ortsteil Sulzau</p> <p>Hier: - Abarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p>

ANLAGEN:	
Anlage 1:	Synopsis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, Stand 21.09.2021

<p>Starzach, 21.09.2021</p>	 <p>Thomas Noé Bürgermeister</p>	 <p>Christiane Krieger Amtsleiterin</p>
-----------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

SACHDARSTELLUNG:

Zuletzt hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung vom 30.06.2021 über dieses Vorhaben beraten. Auf die Vorlage 49 / 2021 zum damaligen TOP 9 wird ergänzend verwiesen. Die Offenlage wurde vom 26.07.2021 bis 25.08.2021 durchgeführt, die eingegangenen Anregungen in der Synopse (Anlage 1) zusammengefasst.

Aufgrund der Anregung des Regierungspräsidiums Tübingen sowie des Regionalverbands Neckar-Alb ist ein klärendes Gespräch zwischen den genannten Behörden, dem Landratsamt Tübingen, dem Vorhabenträger und der Gemeinde notwendig. Erst im Anschluss an das Gespräch kann das Bebauungsplanverfahren fortgeführt werden.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Verwaltung hat bereits Terminvorschläge unterbreitet und die Beteiligten eingeladen. Dadurch soll das Bebauungsplanverfahren schnellstmöglich fortgeführt werden. Die Synopse kann trotzdem bereits in dieser Sitzung beraten und die notwendigen Beschlüsse gefasst werden.

Bereits vor dem Gesprächstermin steht fest, dass die gewählte Verfahrensart nicht beibehalten werden kann und vom beschleunigten ins Regelverfahren gewechselt werden sollte. Dafür ist die Erstellung eines Umweltberichts notwendig. Die für das beschleunigte Verfahren durchgeführte Offenlage wird im Regelverfahren als frühzeitige Beteiligung angesehen, allerdings ist nochmal eine Offenlage notwendig.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:

Keine Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt, da das Gremium am 28.07.2020 beschlossen hat, dass der Vorhabenträger die Kosten des Verfahrens zu tragen hat.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat beschließt die Synopse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, Stand 21.09.2021.
2. Der Gemeinderat begrüßt, dass vor weiteren Verfahrensschritten ein Gespräch mit Regierungspräsidium Tübingen, dem Regionalverband Neckar-Alb, dem Landratsamt Tübingen, dem Vorhabenträger und der Gemeinde geführt werden soll, um die noch offenen Punkte abzustimmen.
3. Der Gemeinderat beschließt, das Bebauungsplanverfahren nicht mehr im beschleunigten Verfahren, sondern im Regelverfahren durchzuführen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Gesprächs mit den beteiligten Behörden die Offenlage nach § 3 Abs. 2 bzw. 4 Abs. 2 BauGB vorzubereiten.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.